

6. JULI 1889

2. Sitzung

e-archiv.ii

Protokoll

von der

II Landtagsitzung, abgehalten am 6. Juli 1889.

Anwesende: sämtliche 14 Abgeordnete, sowie Hl. Landes-
marschal von Ju daa Muir als f. Regierungskommissionär.

Auf Eröffnung der Sitzung wird Wilhelm Jusa
v. Tschernwaldt als neu eingewähltem Mitglied begrüßt,
s. die Regierungsgeschichte, betreffend die f. Aufsicht über
die Kunst der Landesregierung. Dr. Klagel v. der Pica-
schicht. Christof Kunze da bekannt gegeben.

Hierauf wird das ^{vorjährige} Protokoll der I. Sitzung
gelesen & genehmigt.

1. Gegenstand der Besprechung

Landesveranschlagung pro 1890 wird dem Hof daa auf beigefundenen
Finanzplan.

Der Landesveranschlagung wird gelesen & über die ein-
zelnen Posten auf der Tabelle abgestimmt & sämtliche Posten
einstimmig genehmigt. Beschlüssig wurde über
die Gesamtausgaben für 69 770 f 50. kr. & die zur
Deckung derselben festgesetzte Einnahmestruktur von
70. 627 f 40. kr. durch einstimmig abgestimmt. Der Abstimm-
ungsergebnis war ein einstimmiges; nur auf das mit
4 Artikel beschriebene Finanzgesetz für das Jahr 1889 gelangte
zur einstimmigen Annahme.

Es ist nun anzunehmen, daß bei der Aufstellung dieses
Gegenstandes & zwar unter der Voraussetzung der Durchführung
des Gesetzes II. 2 (Gesetz über die Landesverwaltung) die Frage betreffend
die Aufstellung eines zweiten Hofes nunmehr zur Sprache
kam.

Hl. Landesmarschal v. Ju daa Muir ^{mindestens} ~~ist~~ die Mitteilung

2. Guttag der Gemeinde Pfaffen im neuen Landtag zur Forderung der Rheinbündner-Verständigung. Der bezügliche Commissionentwurf lautet: „Der Landtag wolle der Gemeinde Pfaffen zur Unterstützung der geforderten Verständigungsanstalt ein Beitrag von 180 fl bewilligen.“ — ^{nicht genehmigt}

3. Guttag der Gemeinde Sulzrod im neuen Landtagsbeschlussbeitrag. Auf Antrag der Finanzcommission werden ebenfalls 180 fl für die Rheinbündner in Sulzrod bewilligt.

4. Aufträge der Gemeinde Linseln im Hinblick auf die Einreichung neuer Rechnungen über die Steuern. Der bezügliche Commissionentwurf lautet:

„Der Rat der Gemeinde Linseln in Genehmigung ihrer Gutachten o. zur Befestigung ihrer Rechenbücher und der Steuern, auf der unvollständigen Collation der in einem Beitrag von 100 fl mit der Landeskassa ^{über zu befragen} zu vergleichen.“

5. Regierungsvorlage über den Hund o. den Gockel der Indigenen in den Rheinbündnen. Der bezügliche Entwurf des Landesrats lautet: „Zur Bekämpfung o. wird dessen Gehalt zur Unterstützung genommen.“

6. Bericht des Landespräsidenten Dr. Kugel über den vorerwähnten Hund des Landespräsidenten o. Antrag über die Reorganisation desselben. Präsident Dr. Kugel verleiht seinen Präsidentensitz o. wird von hier Präsidenten Kugel angenommen, um des Präsidenten bei der Befestigung seiner Angelegenheiten mit zu versehen. Auf Verlangen des bezügl. Landrats des Landespräsidenten, wiewohl durch Landesparlament den vorerwähnten Zeitpunkt unserer Kenntnis gelangt. Es zeigt sich zwar ein Verbot, aber es ist bis jetzt an der Commission o. Organisation desselben gescheitert o. zwar mit dem Grunde, weil die Mittel für ein selbstständiges Komitee von der Regierung nicht bewilligt worden sind. Die fürstl. Regierung hat daher mit von Fall zu Fall vereinigen o. die ist oft mit zufällig zur Bekämpfung der Abstände abwechselnd beizutreten können. Es ist das

die f. Regierung nicht bewilligt worden sind. Die fürstl. Regierung hat daher mit von Fall zu Fall vereinigen o. die ist oft mit zufällig zur Bekämpfung der Abstände abwechselnd beizutreten können. Es ist das

ein fürstlich besetztes Gremium in der allgemeinen Versammlung des Landes.
Sowohl das eine als das andere zur Befriedigung, wenn einer der Ausschüsse
der Kommissionen beauftragt ist, gütlich werden für die Unterhandlung einen
großen Platz zu bekommen. Es ist nicht unmöglich, dass wir einen oder mehrere
kommunikative Klassen im ganzen Lande die Möglichkeit haben
in Krankheitsfällen Kosten für ärztliche Hilfe zu finden.

Es ist mir sehr lieb die Vorlage eines Beschlusses: Instruktion für die
Kommissionen. Ich würde gerne wissen, dass es in der
Zukunft eine Anweisung im Falle der Annahme der
in Frage stehenden Anträge nicht sein würde, dieselben weiter
in der Zukunft weiter zu verfolgen.

1.) Die f. Regierung zu ersuchen, die Pflichten d. Abhängigen des im Gesetz-
buch festgesetzten Landesbesitzes, sowie auch die für einen in der
unteren Landeskategorie niedrigeren vom Lande d. von Gemeinden mit einem
Merkmal unterstützten Ort in Verhandlungen festzustellen.

2.) Dem Landesbesitz in Bezug, weshalb die Verpflichtung zu übertragen
wäre an 3 Tagen in der Woche der einen, d. h. nicht mehr als
Klasse, im unzulässig Anordnungen im Gesetz zu versetzen d. Markmannt
und Kaufung der Verpflichtung d. Gemeindefonds zu übernehmen, ein Merkmal
zahl zusätzlicher 500^{fl} mit der Landeskasse zu bewilligen.

3.) Auch die Verhandlung, dass die d. von Gemeinden der Unterhandlung
gütlich fallen einen geschlossenen Ort ^{zur} Niederlassung in der
einer Leitung eines Markmannt möglichst zu ^{zu} versetzen, für denselben
zu dem Zweck 300^{fl} Jahresbeitrag mit der Landeskasse zu be-
willigen. Das und Merkmal ungeschlossener Ort sollte bezüglich An-
ordnungen in der unmittelbaren Klasse die gleichen Verpflichtungen, wie
der Landesbesitz.

Alle drei Anträge wurden mit 13 Stimmen angenommen.
Dr. Kallayal äußert sich von der Abstimmung.

Auf der Verhandlung geschlossen d. geschlossen

Rheinberger
J. Lehner
Manner
M. A.